



SATZUNG

Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bubesheim (BGS/WAS) vom 07.12.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bubesheim folgende

2. Änderungssatzung

Zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bubesheim vom 07.12.2017

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die **Gebühr** beträgt **2,70 EUR** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,70 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,35 EUR |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 18,91 EUR |

§ 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft

Bubesheim, den 02.12.2025

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister